



Sachbearbeitung	Bildung und Sport		
Datum	25.11.2008		
Geschäftszeichen	BS - Ke		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 10.12.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 491/08

---

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen: 2

**Antrag:**

**1. Investitions- und Sanierungszuschüsse**

Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Turn- und Sportvereinen entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 33.425 Euro zu bewilligen.

**2. Zuschüsse zur Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten**

Zuschüsse für Sport- und Pflegegeräte entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 3.850 Euro brutto zu bewilligen.

Gerhard Semler

Genehmigt: <u>BM 2.OB</u>	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats: Eingang OB/G _____ Versand an GR _____ Niederschrift § _____ Anlage Nr. _____
------------------------------	--

## Sachdarstellung:

### 1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	für das Haushaltsjahr 2008	
Auswirkungen auf den Stellenplan:		Nein		
<b>Finanzbedarf*</b>				
<b>Vermögenshaushalt/Finanzplanung</b>			<b>Verwaltungshaushalt einmalig</b>	
Ausgaben	max.	37.275 €	Ausgaben	€
Einnahmen		€	Einnahmen	€
Zuschussbedarf		max. 37.275 €	Zuschussbedarf	€
<b>Mittelbereitstellung *</b>				
HH-Stelle:	2.5500.9880.000-0900		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	
<u>Vermögenshaushalt</u>				€
Bedarf FBA- Sitzung 12.02.08		142.080 €		
Bedarf FBA- Sitzung 01.04.08		18.755 €		
Bedarf FBA- Sitzung 08.05.08		12.006 €		
Bedarf FBA- Sitzung 09.07.08		41.676 €		
Bedarf FBA- Sitzung 01.10.08		58.398 €		
Bedarf FBA- Sitzung 10.12.08		37.275 €		
Summe		310.190 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar: Originalbudget		650.000 €	zzgl. Verpflichtungsermächt.	€
Übertrag aus Vorjahr		300.000 €	aus Folgejahren	
1.Nachtrag		-180.000 €		
Summe		770.000 €		
Mehr-/Minderbedarf:		€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	€
Deckung bei HH-Stelle:				
<u>Finanzplanung</u>				
Bedarf:		€		
Veranschlagt:		€		
Mehr-/Minderbedarf:		€		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.				

### 2. Investitions- und Sanierungszuschüsse - Laufende Bauvorhaben

Die einzelnen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen sind in Anlage 1 erläutert. Im Wege des Umlaufverfahrens hat der Vorstand des Stadtverbandes für Leibesübungen über die Anträge abgestimmt. Der SfL-Vorstand schlägt vor, neue Bewilligungen in Höhe von insgesamt max. 37.275 Euro zu erteilen.

#### 2.1. Laufende Bauvorhaben

##### DAV Sektion Ulm/ Skiabteilung – Neubau teilstationäre Beschneiungsanlage

Dem DAV Sektion Ulm wurde aus Mitteln der investiven Sportförderung 2003 ein Zuschuss für den Neubau der Inline – und Biathlonanlage und 2006 ein Zuschuss für die Erweiterung der Skirollerstrecke und des Umkleidetraktes bewilligt.

Der Verein hat am 10.10.2008 einen Antrag auf einen Zuschuss für den Neubau einer teilstationären Beschneiungsanlage bei der Stadt Ulm und dem WLSB eingereicht.

Derzeit trainieren auf der Biathlonanlage in Dornstadt ca. 40 Athleten im Alter zwischen 10 und 40 Jahren. Die Anlage ist von Montag bis Samstag täglich belegt. Pro Tag werden ca. 4 Stunden Training und am Wochenende sogar mehr Trainingsstunden angeboten.

Außerdem finden regelmäßige Kooperationen mit 4 bis 5 Schulen statt wie zum Beispiel mit dem

- Anna-Essinger-Gymnasium jedes Jahr über 8 Wochen
- Schubart-Gymnasium 6 Wochen
- St. Hildegard-Gymnasium 6 Wochen

Geplant sind künftig auch Schnupperveranstaltungen auf Skiern mit den Schulen.

Problemlage:

Ab Ende November müssen derzeit die Trainingsmaßnahmen zunehmend in die Alpen verlegt werden, um auf Schnee trainieren zu können. Diese Trainingseinheiten sind dringend erforderlich um im Wettkampf konkurrenzfähig zu sein.

Leider sind diese Termine aus zeitlichen und finanziellen Gründen nur begrenzt umsetzbar.

Durch eine Beschneiungsanlage könnte ein regelmäßiges Training gewährleistet werden. Temperaturmessungen haben ergeben, dass auch in schneearmen Wintern ca. 2-3 Monate durchgehend Schneetraining auf der Biathlonanlage in Dornstadt angeboten werden könnte.

Dafür sind maximal 2 Beschneigungen erforderlich.

Der Herstellungsaufwand für eine Beschneigung der Anlage berechnet sich wie folgt:

Es wird für das Training eine Fläche von 5.000 m<sup>2</sup> benötigt. Dafür sind 1.000 m<sup>3</sup> Wasser und rund 10.000 kWh Strom erforderlich. Die Gesamtkosten betragen dafür ca. 4.000 Euro.

Mit einer Beschneiungsanlage vor Ort würde eine zeitliche und finanzielle Entlastung der Athleten erreicht werden.

Gerade die zeitliche Entlastung gewinnt zunehmend an Bedeutung, denn durch die Umstrukturierungen im Bildungsbereich wie zum Beispiel das G8 sind die Athleten schulisch immer mehr gebunden und nicht mehr so flexibel für die Trainingseinheiten.

Ein leistungsorientiertes Training vor Ort bietet somit eine deutliche Zeitersparnis.

Die finanzielle Belastung/Entlastung stellt sich wie folgt dar:

Um ein Training in den Alpen für ca. 40 Sportler durchführen zu können werden 2 VW-Busse und 5 PKW benötigt. Der Kostenaufwand bei einer Vergütung von 0,30 Euro pro Kilometer beläuft sich pro Ausfahrt auf rund 650 Euro.

6 Trainingsfahrten ins Allgäu weisen somit den gleichen Kostenaufwand auf wie eine Beschneigung der Anlage (rund 4.000 Euro).

Entscheidend ist jedoch, dass bei nur einer 4-wöchigen Nutzung 32 Trainingseinheiten auf der Anlage 12 Trainingseinheiten im Allgäu gegenüberstehen.

Ein weiterer Aspekt sind die Veranstaltungen. Durch die Beschneiungsanlage könnten Veranstaltungen, die bisher aufgrund der unsicheren Schneelage ins Allgäu verlegt wurden, künftig auch in Dornstadt durchgeführt werden.

Der WLSB hat mit Schreiben vom 13.10.2008 und die Stadt Ulm mit Schreiben vom 14.10.2008 die

vorzeitige Baufreigabe erteilt, um das Angebot der Fa. Areco wahrnehmen zu können.

Der WLSB anerkennt für diese Baumaßnahme nach Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs 66.850 Euro netto als zuwendungsfähige Kosten.

Nachdem es nicht möglich war, rechtzeitig vor der letzten Fachbereichsausschusssitzung Bildung und Soziales 2008 eine SfL-Vorstandssitzung terminlich zu koordinieren wurde im Wege des Umlaufverfahrens über den Antrag abgestimmt.

Dabei haben 7 von 9 der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder dem Antrag zugestimmt.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hat eine Abstimmung im Wege des Umlaufverfahrens über den Zuschuss für die Beschneigungsanlage abgelehnt. (s. Anlage 2)

**Der SfL-Vorstand schlägt vor, dem Verein einen Zuschuss in Höhe von max. 33.425 Euro netto zu bewilligen.**

## 2.2. Sport- und Pflegegeräte

Die einzelnen Sportgeräte sind in Anlage 1 erläutert. Der SfL-Vorstand hat den Anträgen einstimmig zugestimmt und schlägt vor, neue Bewilligungen in Höhe von max.3.850 Euro brutto zu erteilen.

### Ulmer Paddler e.V. – Kauf von zwei Slalomkajaks

Für den Trainings- und Übungsbetrieb benötigen die Ulmer Paddler 2 Slalomkajaks.

Diese Kajaks werden unter anderem auch von Ulmer Schulen benutzt wie zum Beispiel dem Anna-Essinger-Gymnasium, mit dem der Verein Projektstage durchführt und der Ulrich-von-Ensingens Realschule, mit der der Verein ein kontinuierliches Projekt unterhält.

Da die Boote für den Trainings- und Übungsbetrieb benötigt werden, wurde von Seiten der Stadt Ulm bereits mit Schreiben vom 04.09.08 eine vorzeitige Kauffreigabe erteilt.

Laut Sportgeräteförderrichtlinien des WLSB werden diese Kajaks auch vom Landessportbund bezuschusst.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 4.250 Euro brutto.

**Der SfL-Vorstand schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von max. 2.125 Euro brutto zu gewähren.**

### SKF - SWU e.V. – Anschaffung eines 2er-Kanu-Outriggers (Ausleger-Kanu)

Der Verein hat derzeit ca. 130 Mitglieder mit rund 85 Aktiven. Das Angebot des Vereins im Drachenboot zu paddeln wurde 2005 dahingehend erweitert, dass 3 sogenannte Kanu-Outrigger zur weiteren sportlichen Betätigung angeschafft wurden.

Um vernünftige Vereinsarbeit machen zu können wird nun ein weiterer 2er-Kanu-Outrigger benötigt.

Laut Sportgeräteförderrichtlinien des WLSB werden diese Kajaks auch vom Landessportbund bezuschusst.

Die Kosten für dieses Boot belaufen sich auf 3.450 Euro brutto.

**Der SfL-Vorstand empfiehlt, einen Zuschuss in Höhe von max. 1.725 Euro brutto zu gewähren.**